

Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätten



Fach- bzw. Ergänzungskraft (m/w/d)
Praktikanten Sozialpädagogisches Seminar/SPS 2 (m/w/d)
Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr (m/w/d).

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in modernen Kindertageseinrichtungen mit einem motivierten Team.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 05.03.2021 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungsunterlagen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Ausgabe FFP2-Masken

Abholung ab sofort im Rathaus Schloss Adlstein

Ab Montag, den 08.02.2021 werden die kostenlosen FFP2-Masken für die berechtigten Personengruppen ausschließlich im Rathaus Schloss Adlstein zu den üblichen Öffnungszeiten ausgegeben.

Eine Zusendung per Post ist ab Montag ebenso möglich. Bitte vereinbaren Sie dafür entweder telefonisch unter der Nummer 08639-9888-44 einen Termin zur persönlichen Abholung oder senden Sie eine E-Mail an lea.moesele@vgnsv.de mit einer Kopie des entsprechenden Bescheids für eine Zusendung der Masken per Post.

Berechtigte Personengruppen sind Leistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II), von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII), von Hilfe zum Lebensunterhalt, von der Kriegspferfürsorge und Asylbewerber und pflegende Angehörige.

Die kostenlosen FFP2-Masken für die Gemeinde Eggkofen können weiterhin in der Gemeindekanzlei am Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Bürgerbüro und gelbe Säcke

Das Bürgerbüro des Landratsamtes Mühldorf ist aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen bis auf Weiteres geschlossen. Bitte wenden Sie sich für alle Anliegen, die die Müllentsorgung, das Ausstellen/Umschreiben von Führerscheinen oder die Abmeldung von KFZ-Fahrzeugen betreffen, direkt an das Landratsamt Mühldorf.

Die Ausgabe der gelben Säcke erfolgt seit Jahresbeginn ohne Coupons. Diese wurden für 2021 nicht mehr von der Firma Wurzer an die Haushalte verschickt. Eine Abholung der gelben Säcke ist daher wieder ohne Coupons möglich. Die gelben Säcke erhalten Sie am Wertstoffhof, oder bei der Bäckerei Windhager. Zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Di. und Do. 08:00 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) können weiterhin gelbe Säcke und Bio-Säcke im Rathaus abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass dies nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Ein Zutritt zum Rathaus kann ohne Termin aktuell nicht gewährt werden. Wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an die Zentrale unter 08639/9888-0.

Standsicherheitsprüfung bei Grabmalen

Auf Grund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt Neumarkt-Sankt Veit und die Gemeinde Eggkofen gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf städtischen bzw. gemeindlichen Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Ursache für die fehlende Standfestigkeit kann eine fehlende bzw. schadhafte Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel sein. Es ist aber auch möglich, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs, nach dem Zusammenbrechen des Sarges, verlorengeht. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf dem Friedhof Beschäftigte als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind hier besonders gefährdet.

In der Zeit von 29. bis 31. März 2021 (vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen), werden die Grabmale erstmals durch ein Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät überprüft. Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift, muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss dem durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Diese Prüfmethode ist richterlich anerkannt. Die Überprüfung wird nicht durch Hin- und Herrütteln vorgenommen. Eine Beschädigung der Grabmale ist deswegen ausgeschlossen. Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Stadtverwaltung gesondert schriftlich benachrichtigt. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw., falls dies nicht möglich ist, umgelegt. Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma (Steinmetz) stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z.B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet. Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit bzw. die Gemeinde Eggkofen haftet als Friedhofsträger ebenso, weshalb wir leider gezwungen sind, die Grabmäler derjenigen Nutzungsberechtigten, welche der Aufforderung zur Wiederherstellung der Standfestigkeit der Grabmäler innerhalb einer gesetzten Frist nicht nachkommen sind, auf deren Kosten umzulegen.

Blühwiesensamen kostenlos

Einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leistet die Gemeinde Egglkofen und stellt ihren Bürgern kostenlos Blühwiesensamen zur Verfügung. Es liegen ab sofort Packungen für jeweils 25 qm bereit, die bis 01. April 2021 im Bauhof Egglkofen abgeholt werden können.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Bekanntmachung der Gemeinde Egglkofen Beschluss des Bebauungsplanes „Bergblick“ als Satzung



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 17.09.2020 den Bebauungsplan „Bergblick“ i. d. F. vom 17.09.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Bergblick“ in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten von Egglkofen und grenzt im Osten an das Baugebiet „Fürstberg“ und im Süden an die Bahnhofsstraße. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Egglkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Info: Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder michael.kohwagner@vgnsv.de.

Neumarkt-Sankt Veit, den 16.02.2021

Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO, Art. 14 Abs. 1 und Art. 27 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben auf 1.516.150,00 Euro
und im

Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf 11.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 1.230.560,00 Euro festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Umlage werden die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2020 herangezogen.
3. Die Umlage wird auf 164,68 Euro je Einwohner festgesetzt.
4. Die Umlage ist zu je einem Zwölftel, jeweils zum 5. des Monats zu zahlen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 08.02.2021

Erwin Baumgartner
Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit liegt in der Zeit vom 23. Februar bis 2. März 2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neumarkt-Sankt Veit, 08.02.2021

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit
Erwin Baumgartner
Gemeinschaftsvorsitzender

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Standesamt

Im Monat Januar 2021 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Sterbefälle:

| | |
|------------|--------------------------------------|
| 31.12.2020 | Johanna Enghart, Neumarkt-Sankt Veit |
| 02.01.2021 | Magdalena Huber, Neumarkt-Sankt Veit |
| 06.01.2021 | Georg Hager, Neumarkt-Sankt Veit |

Standesamts-Jahresstatistik 2020 - Berichtigung

Leider hat sich bei der Standesamts-Jahresstatistik im letzten Mitteilungsblatt ein Fehler eingeschlichen. Wir möchten uns bei unseren aufmerksamen Lesern für die netten Hinweise in den sozialen Netzwerken sehr herzlich dafür bedanken.

Es muss natürlich heißen, dass acht der **39** Ehepaare, die sich im Schloss Adlstein das Ja-Wort gegeben haben, ihren Wohnsitz außerhalb von Neumarkt-Sankt Veit hatten.

Wo gearbeitet wird, passieren bekanntlich auch Fehler, deshalb nochmal unser Dank an diejenigen, die uns so charmant darauf hingewiesen haben und Entschuldigung, dass es passiert ist.

Aus dem Sitzungssaal**Finanz- und Verwaltungsausschuss**

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 02. Februar 2021 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2021

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 03. Februar 2021 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 5 Bauvorhaben

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 21. Januar 2021 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Stadtplatz - Beleuchtung - Ergebnis Lichtberechnung
- Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtplatzsanierung vom 23.12.2020
- Zuschuss Mäharbeiten Fußballplatz an der Ampfinger Str.
- Aufstellung Außenbereichssatzung "Unterwiesbach Süd" – Aufstellungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben
- Bekanntmachungen öffentlicher Teil

Gemeinderat Eggkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 20. Januar 2021 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates Eggkofen mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 2 Bauvorhaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 09.03.2021, 18.00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss: 10.03.2021, 18.30 Uhr

Stadtrat: 18.03.2021, 18.30 Uhr

Die Ausschuss-Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Stadtrats-Sitzung findet im Veranstaltungssaal im Kulturbahnhof statt.

Gemeinderat Eggkofen: 17.03.2021, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Turnhalle der Gemeinde Eggkofen statt.

Kindernachrichten**Im Kinderland gibt es künftig eine Stellvertretende Leitung**

Manuela Schmauß, die seit September 2020 als Gruppenleiterin in der Kinderkrippe Eggkofen tätig ist und dort zusammen mit ihren Kolleginnen 12 Kinder von ein bis drei Jahren betreut, wurde zum 1. Januar 2021 zur stellvertretenden Leiterin im Kinderland Eggkofen

befördert. Dabei vertritt Schmauß die pädagogische Gesamtleiterin Anna-Maria Held nicht nur bei Abwesenheit, sondern übernimmt auch feste Bereiche im Aufgabenfeld einer Leitung. Anna-Maria Held ist sehr erfreut über die große Unterstützung, die auch von Bürgermeister Johann Ziegler befürwortet wurde. Anna-Maria Held betont in Zusammenhang mit der Beförderung die Zuverlässigkeit von Manuela Schmauß, das gegenseitige Vertrauen und die bisher sehr gute Zusammenarbeit, die mit der gemeinsamen Leitung der Kinderkrippe, dem Kindergarten sowie dem Hort fortgeführt wird.



Foto: Kinderland-Gesamtleiterin Anna-Maria Held (rechts) beglückwünscht ihre neue Stellvertreterin Manuela Schmauß (links)

Bild und Text: Kinderland Eggkofen

Kreisbildungswerk

Um trotz der pandemiebedingten Beschränkungen allen Interessierten die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen, erweitert das Katholische Kreisbildungswerk Mühldorf derzeit sein digitales Programmangebot. Unter anderem bietet die neue Reihe „KBW digital“ qualitativ hochwertige Online-Vorträge zu verschiedensten aktuellen Fragen und Themen. Beim nächsten Termin der bereits seit Januar laufenden Reihe informiert der stellvertretende Direktor von Archiv und Bibliothek des Erzbistums München und Freising, Dr. Roland Götz, am 24.02.2021 ab 19:00 Uhr in seinem Vortrag „Heimat Online“ über die Forschungsmöglichkeiten zur Familien-, Orts- und Pfarregeschichte im Digitalarchiv der Erzdiözese des Erzbistums. Weitere Vorträge in dieser Reihe:

Mi., 17.03.2021, 19.00 Uhr, Dr. Ludwig Spaenle: „Eine Kultur des Hinschauens“.

Di., 23.03.2021, 20.00 Uhr, Dr. Herbert Renz-Polster: „Erziehung, Werte und Gesinnung: Warum die Kindheit ‚politisch‘ ist“.

Do., 25.03.2021, 19.00 Uhr, Prof. Dr. René Riedl: „Gegen den digitalen Dauerstress“.

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in der Rubrik „Digitale Angebote“ auf www.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf m. Inn e.V.

Ausflüge

Aufgrund der jetzigen Situation werden bis auf weiteres die „Neumarkter Ausflüge“ abgesagt. Sollten sich die Bedingungen ändern, dann werden wir mit den Ausflügen wieder beginnen. Aus Kostengründen werden dieses Mal keine Programmhefte gedruckt aufgelegt. Bei Interesse können Sie sich unter folgendem Link das neue Programmheft herunterladen bzw. mal online durchblättern

und sich über andere Veranstaltungen informieren. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

(www.kreisbildungswerk-mdf.de/fileadmin/smb/Redaktion/KBW_Muehldorf/Dokumente/Jahresprogramm/KBWMUE_Programm2020_RZWEB.pdf)

Text: Thomas Obermeier

VHS



Das neue Programmheft für das Frühjahr- / Sommersemester 2021 liegt an den gewohnten Stellen aus. Und auch auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de sind alle geplanten Veranstaltungen abrufbar.

Leider ist es immer noch nicht absehbar, ab wann wir wieder einen geregelten Kursbetrieb anbieten können. Sollten Sie an einem Kurs Interesse haben, können Sie sich jederzeit telefonisch, per Mail oder über unsere Homepage anmelden. Sollte es zu Terminverschiebungen oder einem Kursausfall kommen, würden wir uns ggf. bei Ihnen melden und alles Weitere mit Ihnen besprechen.

Gerne möchten wir Sie auf diesem Weg auch nochmals auf unser neues Ganzjahresprojekt „Gemüseanbau – Selbstversorgung aus dem Gemüsebeet“ hinweisen. Nähere Informationen können auf unserer Homepage abgerufen oder auch zu den Bürozeiten bei uns erfragt werden.

Sollte es nicht möglich sein, dieses Projekt zum geplanten Starttermin am 06. März 2021 zu beginnen, werden wir einen späteren Starttermin festlegen und das Projekt in verkürzter Form anbieten.



Gemüseanbau – Selbstversorgung aus dem Gemüsebeet

Anbauprojekt von März bis Oktober 2021 – am „Schreinerfeld“ in Fraßbach
(gegenüber Fraßbach 6)

*Zu hegen und zu pflegen sei bereit,
das Wachsen überlass' der Zeit.
(Deutsches Sprichwort)*



- Sammeln Sie Erfahrungen im Gemüseanbau
- Ein Gewächshaus bietet große Anbausicherheit und gutes Arbeiten, auch bei schlechter Witterung
- Sie versorgen sich über ein komplettes Anbaujahr mit selbstgezo-genen Gemüse von Ihrer Gewächshausfläche
- Frischeres, schmackhafteres Gemüse werden sie in keinem Laden finden

Frau Soier-Falk begleitet Sie in diesem Kurs über eine komplette Gemüseanbau-Saison und gibt dabei ihren Erfahrungsschatz aus über 30 Jahren biologischem Anbau an Sie weiter.

Dabei heißt es anpacken, Fragen stellen und vor allem ...
... die Freude am Ernten genießen!

Sie bekommen für die Dauer des Kurses (von März bis Oktober) eine Anbaufläche im Gewächshaus zugeteilt (ca. 20m²), die Sie in diesem Zeitraum 14-tägig pflegen werden und natürlich Ihren Ertrag ernten. Das Gießen und Lüften zwischen den Kursterminen übernimmt die Kursleitung für Sie.

Anmeldung und Info's über vhs Neumarkt-Sankt Veit

www.vhs-neumarkt-st-veit.de *** info@vhs-neumarkt-st-veit.de *** 0162 – 187 4164

Übersicht und Einzelheiten unseres aktuellen Kursprogrammes unter: www.vhs-neumarkt-st-veit.de
Anmeldung:

Tel. 0162 - 1874 164,
info@vhs-neumarkt-st-veit.de
www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelles finden Sie auf Facebook VHS Neumarkt-St. Veit

Text und Bild: VHS

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

| Wochentag | 01.01.-28.02. Uhrzeit | 01.03.-30.11. Uhrzeit | 01.12.-31.12. Uhrzeit |
|-----------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Mo | xxx | 16.00 - 18.00 | xxx |
| Mi | xxx | 16.00 - 19.00 | xxx |
| Fr | 14.00 - 17.00 | 15.00 - 18.00 | 14.00 - 17.00 |
| Sa | 10.00 - 12.00 | 10.00 - 12.00 | 10.00 - 12.00 |
| Sa | xxx | 16.00 - 18.00 nur Grüngut | xxx |

Grüngutsammelstelle Eggkofen, Gewerbestr. 11

| | März | April - Sept. | Okt.- Nov. |
|---------|---------------|---------------|---------------|
| Freitag | 15.00 - 17.00 | 17.00 - 19.00 | 15.00 - 17.00 |

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 17. und 19. März 2021 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 26. Februar 2021 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Ab sofort besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung für die Sperrmülltour bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Mühldorf.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus:

Carsharing-Projekt „Mühldorf-Mobil“

Als eine von 7 Kommunen im Landkreis Mühldorf a. Inn, die am Förderprojekt „Landmobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ beteiligt sind, hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit im August ein Carsharing-Fahrzeug erhalten. Das E- Auto,

ein Renault Zoe, steht am Parkplatz hinter dem Alten Rathaus (Stadtplatz 30, 84494 Neumarkt-Sankt Veit). Nach Registrierung in der App der Buchungsplattform MOQO und erfolgreicher Führerscheinvalidierung vor Ort im Rathaus oder per Postident-Verfahren, kann das Auto ganz einfach mit dem Smartphone entsperrt und die Fahrt angetreten werden. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt, nach Anstecken an die Ladestation am Parkplatz, genauso einfach wie die Buchung- über das Smartphone.

Weitere Informationen zum Projekt und dem Ablauf von der Registrierung bis zur Fahrt, finden Sie auf www.muemo.bayern oder im Rathaus (Tel. 08639 9888-45 oder E-Mail: markus.huber@vgnsv.de)

Leider haben wir jetzt schlechte Erfahrungen machen müssen! Wir mussten feststellen, dass das Fahrzeug stark verschmutzt zurückgegeben und abgestellt wurde. Natürlich konnten wir den letzten Benutzer ermitteln, der sich aber nicht für verantwortlich erklärte.

Eigentlich müsste jeder, der das Auto mietet, umgehend den Zustand prüfen und Mängel bei uns melden, da er ab Beginn der Benutzung die Verantwortung übernimmt.

Aus Schaden wird man klüger! Wir werden dies jetzt strikt so umsetzen müssen und wer sich weigert, den Schaden oder die Verschmutzung zu regulieren, wird aus dem Kreis der Benutzungsberechtigten gelöscht.

Bücherbox am Stadtplatz

Wegen Corona mussten wir leider unsere Bücherei für einige Zeit ganz schließen. Gibt's Alternativen dazu? Tatsächlich kam bei uns ein guter Vorschlag an – eine Bücherbox, wie sie auch schon in anderen Gemeinden vorhanden ist.

Hört sich ganz einfach an! Die Anschaffung bzw. die Kosten für eine gebrauchte Telefonzelle sind nicht ganz so einfach und gar nicht billig.

Aber manchmal hat man auch Glück! Unser Stadtratsmitglied Frau Monika Eisenreich hatte auf ihrem landwirtschaftlichen Hof eine alte Telefonzelle stehen, die sie uns nunmehr als Dauerleihgabe überlassen hat. Der Bauhof hat die Telefonzelle saniert und mit Bücherregalen ausgestattet.

Jetzt steht die Bücherbox am Stadtplatz an der Stelle, wo immer eine Telefonzelle gestanden hat – und natürlich haben wir auch an den Stadtplatzumbau gedacht, sie kann ohne weiteres versetzt werden.

Ein kleines Hygienekonzept wurde ausgearbeitet und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und auch Benutzungsregelungen wurden aufgestellt.

Sehr erfreut sind wir, dass wir auf ganz kurze Zeit fünf Patinnen gefunden haben, die regelmäßig für ein bisschen Ordnung in der Bücherbox sorgen – Herzlichen Dank dafür!

Die Benutzungsregelungen:

- Nehmen Sie einfach ein Buch mit, das Sie gerne lesen möchten. Später bringen Sie dieses wieder zurück, oder Sie stellen ein anderes hinein, dass Sie für lesenswert halten. So sind immer genügend Bücher für alle da.
- Bitte hinterlassen Sie die Bücherbox in einem ordentlichen Zustand, damit sich auch der nächste Besucher wohlfühlt.
- Bitte behandeln Sie die Bücher sorgfältig, damit diese auch anderen Lesern lange Freude bereiten
- **Ganz wichtig: Wer ein Buch in die Bücherbox gibt, gibt damit sein Eigentumsrecht an dem Buch auf!**

Und so wird sie ungefähr aussehen (Bildmontage vor Redaktionsschluss):



Abholservice in der Stadtbücherei Neumarkt-Sankt Veit

Wie oben schon erwähnt, ist ja unsere Bücherei geschlossen. Bis sich hier Änderungen ergeben, haben wir einen Bestell- und Abholservice eingerichtet. Hier nochmal die Infos dazu:

Die Stadtbücherei Neumarkt-Sankt Veit bietet ab sofort einen Bestell- und Abholservice an. Die bestellten Medien können ab 02.02.2021 zu folgenden Öffnungszeiten abgeholt werden:

Dienstag 12-14 Uhr, Mittwoch-Freitag 14-16 Uhr und Samstag 9-10 Uhr.

Voraussetzung dazu ist ein gültiger Büchereiausweis.

Und so funktioniert es:

1. Sie suchen die gewünschten Medien im Online-Katalog unter der Bücherei <https://neumarkt-st-veit.istmein.de/lopac/> aus und prüfen ihre Verfügbarkeit. Spiele und DVDs können nicht ausgeliehen werden.

2. Sie bestellen die gewünschten Medien zu den angegebenen neuen Öffnungszeiten telefonisch (0 86 39/83 58) oder per E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de, unter Angabe Ihres Namens, Leser- und Telefonnummer und den Titelangaben der Medienwünsche.
3. Die Anzahl der Medieneinheiten ist auf 10 pro Bestellung und Ausweis begrenzt.
4. Wir suchen die Medien für Sie heraus, verbuchen sie auf Ihr Konto und legen sie zur Abholung bereit. Die Rückgabe Ihrer Medien ist bei der Abholung möglich, Sie können diese auch in den Briefkasten an der Rückseite des Büchereigebäudes werfen.
5. Sie holen Ihre bestellten Medienpakete zu den angegebenen Zeiten ab:

Die Abholung erfolgt kontaktlos über den Vorraum der Stadtbücherei. Dazu muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Sollten Sie an Covid-19 erkrankt sein, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten gehabt haben, bitten wir Sie, die Bücher nicht auszutauschen.

Und – bis zum nächsten Mal – im März 2021 gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus!“ und denken Sie daran: „Sei gut zu jemandem und auf alle Fälle, sei gut zu dir selbst!“ – das gilt ganz besonders in Zeiten von Corona!

Halten Sie **Abstand**, halten Sie **Hygiene** mit Händewaschen und desinfizieren und nutzen Sie eine **Atemmaske – AHA** für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

| Ansprechpartner Abteilung | Durchwahl E-Mail | Mösl Lea Azubi | 98 88-44 lea.moesl@vgnsv.de |
|---|--|---|--|
| Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister | 98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de | Rauscheder Marion Kasse | 98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de |
| Baumgartner Kathrin Azubi | 98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de | Reichl Florian Bauamt | 98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de |
| Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgerm.büro | 98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de | Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt | 98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de |
| Ecke Ilse Finanzverwaltung | 98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de | Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallw. | 98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de |
| Engelmann Natascha Bauamt | 98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de | Wasthuber Christina Einwohnermeldeamt | 98 88-42 christina.wasthuber@vgnsv.de |
| Fuchs Melanie Bauamt | 98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de | Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro | 98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de |
| Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt | 98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de | Wollersheim Stefan, EDV | 98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de |
| Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgerm.büro | 98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de | Telefax | 98 88-28 |
| Huber Markus Finanzverwaltung | 98 88-45 markus.huber@vgnsv.de | Anlaufstelle Eggkofen Bürgermeister Ziegleder | 58 36, Handy: 0172/8531612 gemeinde-eggkofen@t-online.de |
| Holzner Andrea Kasse | 98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de | Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Eggkofen | Maier Rudi, 0160/8463228 Ortmeier Richard, 0160/4461171 |
| Ißmaier Marion Bauamt, EDV | 98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de | Bauhof | 89 00, bauhof@vgnsv.de |
| Klutsch Karin Steueramt | 98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de | Freibad | 98 40 13, freibad@vgnsv.de |
| Kohwagner Michael Bauamt | 98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de | Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf ausserhalb Bürozeiten | 1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9 |
| Laube Julia Ordnungs- Standesamt | 98 88-13 julia.laube@vgnsv.de | Wasserversorgung + Notruf | 0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de |
| Menzel Thomas Geschäftsleitung | 98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de | Bürgerbüro Landratsamt | 98 88-50 |

| Angebot | Datum, Ort | Kontakt |
|---|---|--|
| Einstiegsseminare für Existenzgründer | Montag 15. März 2021, ab 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühlendorf | Bildungszentrum Mühlendorf Tel. 08631/3873-10 |
| Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer | tägliche Beratung möglich im Landratsamt | Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren! |
| Energiesprechtag | vierteljährlich jeden 1. Mittwoch im Monat Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 (03. März 2021) | Landratsamt Mühlendorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357 |
| Sprechtag für behinderte Menschen | jeden 3. Donnerstag im Monat, 14–15.30h (18. Februar u. 18. März 2021) Telefonische Anmeldung ist erforderlich! | Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19 |
| Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung | Beratung zurzeit nur per E-Mail, Fax, Skype oder telefonisch | Landratsamt Mühlendorf a. Inn, Keller, Raum -1.11, Tel. 08631/699-509 |
| Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung | Beratung zurzeit nur per Videoberatung oder Online-Dienst | Service-Telefon Dt. Rentenversicherung 0800-1000-480-15 |
| Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche | jeden 1. Mittwoch im Monat (03.03.2021, 14 Uhr) im Kulturbahnhof | Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0 |
| Migrationssprechstunde | Montag 01. u. 15. März 2021, 15 – 17 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 | Caritas Zentrum Mühlendorf Tel.: 08631/3763-20 |
| Sprechtag zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen | jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag | Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, oder per E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de |



VERANSTALTUNGS-KALENDER

Aufgrund der weiter bestehenden **Ausnahmesituation** sehen wir von der **Bekanntgabe der nächsten Termine** an dieser Stelle ab. Aktuelle Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte der **Presse** oder den **Internetseiten der Veranstalter**.



STADTBÜCHEREI

IM HERZOGLICHEN KASTEN
www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Die Bücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen. Es fallen keine Mahngebühren an; Medien müssen auch nicht fristgerecht über den Briefkasten zurückgegeben werden.

Click & Collect ist ab Februar möglich, Sie finden alle Informationen dazu unter der Rubrik „Fast live aus dem Rathaus“ oder auf der Homepage der VG Neumarkt-Sankt Veit.

Bleiben Sie gesund!

Tel. Nr. 0 86 39/83 58, Fax Nr. 0 86 39/70 75 80, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

Die Stadtbücherei bietet Ihnen die Möglichkeit, über den Online Zugang nach Medien zu recherchieren, ausgeliehene Medien zu reservieren oder zu verlängern. Für den Login geben Sie bitte Ihre Lesernummer und Ihr Geburtsdatum ein. Sie finden den Online-Zugang auf der Homepage der Stadt Neumarkt-Sankt Veit unter:

Stadt Neumarkt-Sankt Veit/Sport, Freizeit und Tourismus/Bücherei, Herzoglicher Kasten/Online Zugang (<http://www.neumarkt-sankt-veit.de/index.php?id=0,175>)

- * Focus
- * Spiegel
- * Neumarkter Anzeiger
- * Das Parlament

lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u. 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen